

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/960-1.1/84

II-482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Selbstmord eines Soldaten;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 648/J

641 IAB

1984 -05- 22

zu 648 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen am 29. März 1984 an mich gerichteten Anfrage Nr. 648/J, betreffend den Selbstmord eines Soldaten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Der in der Arbeiter-Zeitung vom 15. März 1984 enthaltene Hinweis bezog sich auf den Selbstmord des ehemaligen fvGWD-Gefreiten Thomas H., Angehöriger der 1. Ausbildungskompanie/LWSR 22, Carl-Kaserne, Kagran.

Zu 2:

Wie die Erhebungen ergaben, hielt sich in Kreisen von Präsenzdienern das Gerücht, daß es sich bei diesem Selbstmord um eine Folge von Schikanen handeln könnte; konkrete Aussagen von zwei Wehrmännern und einem Gefreiten, die in diese Richtung weisen, liegen vor.

Zu 3:

Ja.

Zu 4:

Eine Beantwortung erübrigt sich.

Zu 5:

Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen erscheinen die Aussagen der drei befragten Präsenzdiener glaubwürdig. Hierbei ist aber zu bedenken, daß eine Beweisführung über den Wahrheitsgehalt von Gerüchten im Zusammenhang mit allfälligen Ursachen für einen Selbstmord naturgemäß kaum möglich ist.

Zu 6:

- a) Soweit im derzeitigen Stadium der Ermittlungen eine Aussage schon möglich ist, dürfte sich Gfr H. in mehrfacher Hinsicht schikaniert gefühlt haben; im einzelnen scheint es sich um seine Inanspruchnahme für unzulässige persönliche Dienstleistungen, um willkürliche Diensteinteilungen, insbesondere an Wochenenden, und um Zurechtweisungen in beleidigender Form vor Untergebenen gehandelt zu haben.
- b) Wie schon erwähnt, sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Eine endgültige Beurteilung, welche - insbesondere disziplinarrechtlichen - Maßnahmen in der gegenständlichen Angelegenheit letztlich getroffen werden, ist daher im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Obwohl die Selbstmordrate im Bundesheer, verglichen mit der Gesamtzahl der Selbstmorde in Österreich,

- 3 -

keineswegs hoch ist und im übrigen - wie einschlägige Untersuchungen erkennen lassen - in der überwiegenden Zahl der Fälle private und nicht dienstliche Umstände Ursache eines Selbstmordes oder Selbstmordversuches sind, habe ich den gegenständlichen Vorfall dessen ungeachtet zum Anlaß genommen, um den Komplex "Selbstmorde im Bundesheer" durch eine eigene Kommission eingehend prüfen zu lassen.

Aufgabe dieser Kommission wird es vor allem sein, im Zusammenwirken mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis und unter Berücksichtigung einschlägiger Erfahrungen anderer Armeen Vorschläge zu erarbeiten, die geeignet erscheinen, die Selbstmordrate im Bundesheer nach Möglichkeit weiter zu senken. Auf der Grundlage von Motivenuntersuchungen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die sowohl eine effizientere Früherkennung suizidgefährdeter Wehrpflichtiger (womöglich schon im Stellungsverfahren) als auch eine verbesserte psychologische Schulung des Ausbildungspersonals (Kommandanten aller Ebenen) ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist u.a. auch daran gedacht, eine zentrale Begutachtung und Auswertung derartiger Vorfälle im Heeresspital vorzunehmen. Nicht zuletzt ist mir besonders daran gelegen, neben der Förderung der Gesprächsfähigkeit zwischen Ausbildungspersonal und Präsenzdienern auch die jeweiligen Gesprächsmöglichkeiten zu verbessern bzw. zu erweitern (erleichterte Aussprachemöglichkeiten mit dem Sanitätspersonal; Verpflichtung des Ausbildungspersonals, offenkundige Wesensveränderungen von Wehrpflichtigen von sich aus zum Anlaß für eine Aussprache zu nehmen).

- 4 -

Zusammenfassend habe ich die begründete Hoffnung, daß durch die beabsichtigte Verbesserung der Präventivmaßnahmen eine weitere Senkung der Selbstmordrate im Bundesheer erreicht werden kann.

Zu 7 und 8:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung dieser Fragen.

21. Mai 1984

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. J. ...', written in a cursive style.